

bereits das Vorwort zu den Lima-Konvergenzen die Kirchen gebeten. Inzwischen ist als weitere Station eine Auslegung des Nizäno-Constantinopolitanums veröffentlicht worden, in dem viele Kirchen den Inbegriff des apostolischen Glaubens sehen.

Wer diese Auslegung mit der Einführung in das Gesamtprojekt durch *Günther Gaßmann* (S. 37–49 der hier zu besprechenden wichtigen ökumenischen Publikation) vergleicht, kann nun nachprüfen, inwieweit sich diese Intentionen des Projekts in der bisherigen Durchführung haben konkretisieren und durchhalten lassen.

Wichtig für alle, denen der Begriff „apostolischer Glaube“ bisher wenig vertraut war, ist der Beitrag von *Jürgen Roloff* (Apostolisch glauben: die Heilige Schrift). Ausgehend davon, daß hier ein Normbegriff facettenreich und offensichtlich unterschiedlich gebraucht wird, fragt Roloff, welchen Dienst er leisten kann, wenn wir zusätzlich feststellen müssen, daß wir – aus heutiger Einsicht in das Werden des neutestamentlichen Zeugnisses – keine der drei in ihm anvisierten Feststellungen uneingeschränkt verifizieren können, weder die der Augenzeugenschaft noch die des einmütigen Konsenses noch die des absolut Fundamentalen.

Seine Antwort, der Begriff des Apostolischen müsse als Zusammenfassung der dem nt.lichen Zeugnis zugrundeliegenden, es tragenden, seine Ausprägungen bestimmenden *Strukturnorm* verstanden werden, gewinnt Roloff, indem er von den drei Kennzeichen des *Apostolischen* bei Ignatius zurückfragt, zu den Anfängen der Institution des *Apostolats* bei Paulus und Petrus. Dient der Apostolat bei Petrus im wesentlichen der Traditionsträgerschaft, so bricht Paulus mit dem jüdischen Traditionsprinzip, das auf der Autorität der

Anfangstradition beruht und deren wörtliche Wiedergabe durch eine lückenlose Traditionskette sichern möchte, zugunsten eines Umgangs mit der Tradition in pneumatischer Freiheit. Vom petrinischen Ansatz her kann darum in der zweiten und dritten Generation das personale Element im Apostolat problemlos auf die Person weiterer Traditionsträger übergehen, während im Bereich des paulinischen Apostolats dessen Grundlegungsfunktion lebendig bleibt in Aktualisierung seiner Verkündigung, der z.B. die Deuteropaulinen dienen. Will lutherische Theologie diese Ursprungseinsichten wahren, dann darf sie Schrift und überliefernde Kirche nicht in Gegensatz geraten lassen, muß aber auch verhindern, daß der apostolische Glaube einflächig nur von tradierten Inhalten her bestimmt wird und letztlich in Tradition aufgeht.

Eine Sonderstellung nimmt der Beitrag von *Albrecht Peters* („Einheit in der Wahrheit?“) ein. Sein Untertitel „Zur Verständigung im Streit um ökumenische Konvergenz und innerevangelischen Dissens“ zeigt, was Impuls und Herzensanliegen dieses in unseren Augen zu früh abberufenen, stillen und lauten Theologen war. Hier ist nicht der Ort, an dem seine Vermittlungsvorschläge austariert werden können. Wer über Ökumene und Bekenntnis bzw. Konfessionalität konkret mitreden will und sich dabei lutherischem Erbe verpflichtet weiß, wird an den elf „Loci“ nicht vorbeigehen dürfen, in denen Peters falsche Alternativen und gefährliche Reduktionen auszumachen und zu überwinden sucht.

Vo.

Harding Meyer / Günther Gaßmann
(Hrsg.), Rechtfertigung im ökumenischen Dialog. Dokumente und Einführung. (Ökumenische Perspektiven

Nr. 12.) Verlag Otto Lembeck / Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 1987. 277 Seiten. Kt. DM 36,—.

Was wird nicht noch alles an antiquierten Vorurteilen und unnötigen Fehlinformationen über andere Kirchen von Kanzeln und Kathedern verbreitet! Dahinter verbirgt sich nicht nur Unwilen, sondern auch Unwissen. Beides jedoch wird noch genährt durch ein ökumenisches Expertentum. Viele wichtige Informationen aus ungezählten ökumenischen Begegnungen und Dialogen akkumulieren zu einer Art ökumenischer Arkandisziplin. Ziemlich ratlos steht daher manch einer vor den solennen Dokumenten interkonfessioneller Dialoge und fragt sich, was sie ihm Wichtiges mitzuteilen haben.

Um so verdienstvoller ist es, wenn zwei ausgewiesene Experten — der Direktor des Ökumenischen Instituts des LWB in Straßburg, Harding Meyer, und der Direktor der Abteilung Glauben und Kirchenverfassung beim ÖRK, Günther Gaßmann — das verstreute Material in systematisch aufbereiteter Form zugänglich machen. Das lutherische Proprium der Rechtfertigungslehre dient ihnen dabei als Leitmotiv. Dieses Selektionsprinzip schränkt die Auswahl nicht auf lutherische Dialoge ein, obwohl diese verständlicherweise überwiegen.

Der umfangreiche Einleitungsartikel von Harding Meyer (S. 9–98) könnte beispielhaft wirken für weitere notwendige Monographien zu den einzelnen Dialogthemen. Die systematisch-theologische Begrenzung hindert den Autor nicht daran, den „Geist“ solcher interkonfessionellen Gespräche aufleben zu lassen. Er plädiert für einen Konsensbegriff, „der Verschiedenheit nicht ausschließt, sondern beherbergt“.

Diese Einstellung wird belegt durch eine thematisch konzentrierte Auswahl

von Dialogtexten, die Günther Gaßmann mit präzisen Einleitungen versehen hat, die über den Ort, die Zeit und den Kontext der Dokumente informieren. Das meiste ist bereits andernorts dokumentiert, was aber der Auswahl der Texte in diesem Zusammenhang keinen Abbruch tut.

Bei der akademisch reizvollen Lektüre fragte sich der Rezensent manchmal, ob diese intellektuellen Informationen auch die Kanzeln und Gemeinden erreichen, wo sie Fuß fassen sollen. Während es sich europäische und nordamerikanische Kirchen noch leisten können, mit abstrakten Definitionen zu jonglieren, steht die Rechtfertigungsbotschaft in vielen südlichen Kirchen im Kontext einer realen Befreiungspraxis.

Die angehäuften Munition theologischer Sprengkraft könnte woanders zur Entladung kommen, als es akademischem Geist entspricht!

Trotz allem: Wer heutzutage — zumal als Lutheraner — etwas über Rechtfertigung sagen will, der sollte dieses Buch vorher zur Hand nehmen.

Götz Planer-Friedrich

Walter Kasper, Theologie und Kirche. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1987. 322 Seiten. Ln. DM 48,—.

Unter dem programmatischen Titel „Theologie und Kirche“ legt der Tübinger katholische Systematiker eine Sammlung von 15 Aufsätzen vor, die bereits anderwärts in Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlicht worden sind. Die erste Gruppe behandelt Fragen der Prinzipienlehre („Theologie und Dogmatik heute“), die zweite kreist um „Theologie und Anthropologie“, die dritte ist der Ekklesiologie gewidmet („Kirche als Sakrament des Heils“). Das einführende Vorwort „Zur gegenwärtigen Situation und zu den gegen-